



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3068

Der Oberbürgermeister

II/30-301-sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.08.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.09.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	30.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage 2020

- 22. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage I beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur 22. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 3. April 1997.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Deppe
(in Vertretung des Beigeordneten für
Finanzen, Recht und Ordnung)

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Michael Schmidt / FB 30 / 0214/406 - 3010

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Die Werbegemeinschaft City Leverkusen e. V., die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e. V. und die Aktionsgemeinschaft Opladen e. V. haben die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, anlässlich derer die verkaufsoffenen Sonntage festgesetzt werden, zur Vorbereitung der entsprechenden Vorlage für den Beschluss des Rates vorgelegt.

Am 30.03.2018 hat sich durch das Entfesselungsgesetz I die Rechtslage zur Gestattung von verkaufsoffenen Sonntagen geändert, § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) lautet in der neuen Fassung wie folgt:

„(1) An jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß Satz 2 Nr. 1 für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.

- (2) Verkaufsstellen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mit besonders starkem Tourismus dürfen an jährlich höchstens 40 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein. Neben den Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen verkauft werden.
- (3) Die zuständige oberste Landesbehörde wird ermächtigt, die Orte nach Absatz 2 durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Die Freigabe kann auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden.

(4) Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird ermächtigt, die Tage nach Absatz 1 und 2 durch Verordnungen freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen nach Absatz 1 insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Erfolgt eine Freigabe nach Absatz 1 für das gesamte Gemeindegebiet, darf dabei nur ein Adventssonntag freigegeben werden. Erfolgt die Freigabe nach Absatz 1 beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssontage je Gemeinde freigegeben werden. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach Absatz 1 sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

(5) Von der Freigabe der Tage nach Absatz 1 und 4 sind ausgenommen:

1. Die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW,
2. Ostersonntag,
3. Pfingstsonntag,
4. der 1. und 2. Weihnachtstag und
5. der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt.“

Nicht mehr erforderlich ist der bisher notwendige Anlassbezug (vgl. LT-Drucksache 17/1046, S. 105). Kernpunkt der neuen Rechtslage ist, dass die Sonntagsöffnungen nur bei Vorlage eines öffentlichen Interesses erfolgen dürfen, bevor ein verkaufsoffener Sonntag terminiert werden kann (siehe LT-Drucksache 17/1046, S. 105).

Mit dem Erfordernis eines öffentlichen Interesses will der Gesetzgeber der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe Rechnung tragen. Mithin stellt eine Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag eine Ausnahme dar und bedarf eines entsprechenden Sachgrundes (so auch: BVerfG, Urteil vom 09.06.2004 - 1 BvR 636/02).

Der Kriterienkatalog des § 6 Abs. 1 LÖG NRW ist dabei zwar als nicht abschließend anzusehen, jedoch muss das öffentliche Interesse von erheblichem Gewicht sein und die vorherige Abwägung alle Aspekte in den Blick nehmen. Rein wirtschaftliche Umsatzinteressen der Geschäftsinhaber oder ein alltägliches Erwerbsinteresse der Käufer genügen insoweit nicht (vgl. LT-Drucksache 17/1046, S. 101 f.; OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018, 4 B 571/18; OVG NRW, Beschluss vom 04.05.2018, 4 B 590/18).

Der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL) obliegt es bereits seit geraumer Zeit, gemeinsam mit den Werbe-, Aktions-, Förder- und Interessengemeinschaften im Stadtgebiet Leverkusen die Veranstaltungen und die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Absprache mit der Stadt Leverkusen zu koordinieren. Infolgedessen wurden entsprechende Termine für 2020 beantragt:

Die Werbegemeinschaft City Leverkusen e. V. plant für 2020 folgende Veranstaltungen, an denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

1. 29.03.2020 Frühlingsfest,
2. 06.09.2020 Herbstfest mit Herbstkirmes,
3. 04.10.2020 Musik- und Familienfest „LEVlive“,
4. 13.12.2020 43. Christkindchenmarkt.

Die Aktionsgemeinschaft Opladen e. V. plant für 2020 folgende Veranstaltungen, an denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

1. 17.05.2020 Opladener Frühling mit Verkehrsschau und Gesundheitsmesse,
2. 26.07.2020 48. Opladener Stadtfest mit Kirmes,
3. 11.10.2020 22. Opladener Herbstmarkt,
4. 20.12.2020 43. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf.

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e. V. plant für 2020 folgende Veranstaltungen, an denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

1. 26.04.2020 16. Blühendes Schlebusch,
2. 20.09.2020 27. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international,
3. 08.11.2020 23. Schlebuscher Martinsmarkt,
4. 20.12.2020 42. Schlebuscher Adventsmarkt.

Die Stadtteile Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am vierten Adventssonntag öffnen.

Entsprechende Konzepte wurden von den antragstellenden Werbe-, Förder- und Aktionsgemeinschaften zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltung der Verwaltung vorgelegt und mit dieser erörtert. Sie sind Bestandteil dieser Vorlage und liegen als Anlagen II und III bei.

Die Verwaltung muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren - dokumentierten - Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund vorliegt und hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung zu rechtfertigen (so auch OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018 - 4 B 571/18).

Nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage, Würdigung der vorgelegten Konzepte und entsprechender Abwägung der Interessen von Veranstaltern sowie Geschäftsleuten mit der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe ist festzuhalten, dass die konkreten Ladenöffnungen gerechtfertigt sind.

Die aufgeführten Veranstaltungen blicken allesamt auf eine lange Tradition zurück, die verkaufsoffenen Sonntage schließen sich diesen an. So werden z. B. in Wiesdorf die Herbstkirmes, welche seit mehr als 100 Jahren stattfindet, in Opladen zum 48. Mal das Stadtfest mit Kirmes und in Schlebusch der 42. Adventsmarkt stattfinden. Alle geplanten Veranstaltungen sind in und außerhalb von Leverkusen so bekannt, dass der Großteil

der Besucherinnen und Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Stadtteile kommen. Dies belegen die internen, stichprobenartigen Zählungen der Werbegemeinschaft City Leverkusen und einigen Händlern in der gesamten Fußgängerzone Wiesdorf während des Frühlingsfestes am 29.04.2018. An diesem Sonntag wurde ein Besucherstrom im hohen fünfstelligen Bereich verzeichnet, obwohl aufgrund einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung die Geschäfte geschlossen blieben und das Frühlingsfest mit „LiveART“ erst zum vierten Mal stattfand. Die Einschätzung von Veranstalter und Verwaltung decken sich dahingehend, dass die Besucheranzahl bei den etablierten Festen deutlich höher ist. Das geht auch aus den beiliegenden Anlagen hervor.

Wie darüber hinaus aus den Konzepten - anhand der Angaben zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltung - ersichtlich, sollen auch nur die Geschäfte in unmittelbarer Nähe zur und mit Zugang von der jeweiligen Veranstaltung geöffnet sein, so dass die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW geforderte räumliche Nähe gegeben ist. Die Veranstaltungszeiten gehen dabei zeitlich über die Ladenöffnungszeiten hinaus (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 25.05.2018, 4 B 707/18; OVG NRW, Beschluss vom 04.05.2018, 4 B 590/18).

Weiterhin existieren zurzeit 20 Leerstände im Citybereich in Wiesdorf, sowie 9 in Opladen. Angesichts dieser erheblichen Leerstände, welche eine teilweise Verwaisung der Innenstädte zur Folge haben, dient die Sonntagsöffnung auch der Förderung und Stärkung der bestehenden Verkaufsstellen. Der Einzelhandel als strukturpolitisches Ziel wird dadurch langfristig erhalten und unterstützt (vgl. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 LÖG NRW).

Schließlich ist gerade im Stadtteil Wiesdorf die Belebung der Innenstadt durch diese Termine wichtig, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten menschenleer ist (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr.4 LÖG NRW).

Vor dem Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 09.07.2019 (Anlage IV) wurde folgenden Interessensverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 05.08.2019 gegeben:

- ver.di Geschäftsstelle Köln,
- Industrie- und Handelskammer Köln,
- Handwerkskammer Köln,
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e. V. Leverkusen,
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Leverkusen),
- Katholikenrat der Stadt Leverkusen.

Rückmeldungen kamen vom Handelsverband Nordrhein-Westfalen, der Handwerkskammer Köln, dem Katholikenrat, ver.di und der IHK.

Vom Handelsverband Nordrhein-Westfalen wurde mit Schreiben vom 17.07.2019 die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage ausdrücklich begrüßt. Am 23.07.2019 teilte die Handwerkskammer Köln mit, dass keine Bedenken bezüglich der geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Der Katholikenrat Leverkusen lehnt laut seinem Schreiben vom 30.07.2019 aus grundsätzlichen Überlegungen verkaufsoffene Sonntage ab, da es u. a. durch die zahlreich beantragten verkaufsoffenen Sonntage immer mehr zu einer Verwischung der Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeitleben kommt.

Für ver.di (Köln-Bonn-Leverkusen) reichen gemäß E-Mail vom 05.08.2019 die vorgelegten Begründungen und Beschreibungen der Veranstaltungen nicht aus. Dabei werden alt hergebrachte Leverkusener Feste und Veranstaltungen hinterfragt. Begründet wird dies überwiegend mit rechtlichen Ausführungen der Rechtsprechung zur alten Fassung des LÖG NW.

Die IHK Köln äußerte sich mit Schreiben vom 05.08.2019 (Eingang am selben Tag per E-Mail) und unterstützt die vorgelegten Konzepte. Sie ist der Auffassung, dass der Charakter der Veranstaltungen in allen Fällen geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen des LÖG NRW einzuhalten.

Allgemein geäußerte Kritikpunkte wie Benennung aller teilnehmenden Verkaufsstellen sind nicht möglich, da Geschäfte/Geschäftsinhaber wechseln können, umbenannt werden, umziehen oder nicht teilnehmen wollen. Ebenso ist die Konkretisierung der geplanten Bereiche vorab nicht hundertprozentig möglich, da die einzelnen Veranstalter frühestens drei Monate vorher die genauen Größenordnungen kennen und diese bewilligen lassen. Diese sind aber aus der Erfahrung der letzten Jahre soweit wie vorhersehbar in den Plänen eingezeichnet. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich in der Regel um die Bereiche der Fußgängerzonen aller Stadtteile handelt.

In Wiesdorf gibt es die Problematik mit den Firmen Ostermann und Wallraff Expert, wenn sie ausnahmsweise an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen wollen. Beide sind nicht direkt an der Fußgängerzone angesiedelt, jedoch in kurzer fußläufiger Entfernung davon. Da die dortigen Parkmöglichkeiten allgemein allen Veranstaltungsbesucherinnen bzw. Veranstaltungsbesuchern angeboten werden und Veranstaltungselemente dort untergebracht sind, ist dies daher auch als Öffnungsgrund für diese Firmen zu werten.

Weitere Stellungnahmen lagen bis zum 09.08.2019 um 12:00 Uhr nicht vor. Die Stellungnahmen liegen als Anlagen V dieser Vorlage bei.

Anlage/n:

Anlage I - Ordnungsb. VO z. 22. Änderung d. Ordnungsb. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Anlage II - VOS 2020 Termine-Veranstaltungen-Begründungen

Anlage III - VOS 2020 Pläne der Stadtteile

Anlage IV - Anhörungen 2020 wegen EntfesselungsG

Anlage V - Antwort der Handwerkskammer zu VOS 2020

Anlage V - Antwort der IHK zu VOS 2020

Anlage V - Antwort vom Handelsverband Nordrhein-Westfalen zu VOS 2020

Anlage V - Antwort vom Katholikenrat zu VOS 2020

Anlage V - Antwort von ver.di zu VOS 2020.msg

Ordnungsbehördliche Verordnung zur 22. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03. April 1997

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2018 (Verkündet am 29.03.2018 im GV. NRW., Ausgabe 2018, Nr. 8, S. 171-179), wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 10. Oktober 2019 für das Gebiet der Stadt Leverkusen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

I.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03. April 1997 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Wiesdorf dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

29.03.2020	Frühlingsfest
06.09.2020	Herbstfest mit Herbstkirmes
04.10.2020	Musik- und Familienfest „LEVlive“
13.12.2020	43. Christkindchenmarkt

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Wiesdorf/Bürrig geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 2 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Opladen dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

17.05.2020	Opladener Frühling mit Verkehrsschau und Gesundheitsmesse
26.07.2020	48. Opladener Stadtfest mit Kirmes
11.10.2020	22. Opladener Herbstmarkt
20.12.2020	43. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Opladen geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 3 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Schlebusch dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

26.04.2020 16. Blühendes Schlebusch
20.09.2020 27. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international
08.11.2020 23. Schlebuscher Martinsmarkt
20.12.2020 42. Schlebuscher Adventsmarkt“

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Schlebusch geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

II.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich verkündet worden
- c) Der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den

Richrath
Oberbürgermeister

Übersicht über die geplanten verkaufsoffenen Sonntage in Leverkusen im Jahr 2020

Übersicht über die 11 geplanten verkaufsoffenen Sonntage in Leverkusen 2020

1. **29.03.2020** - City Leverkusen
2. **26.04.2020** - Schlebusch
3. **17.05.2020** - Opladen
4. **26.07.2020** - Opladen
5. **06.09.2020** - City Leverkusen
6. **20.09.2020** - Schlebusch
7. **04.10.2020** - City Leverkusen
8. **11.10.2020** - Opladen
9. **08.11.2020** - Schlebusch
10. **13.12.2020** - City Leverkusen
11. **20.12.2020** - Opladen und Schlebusch

Termine und Konzepte der Veranstaltungen und verkaufsoffene Sonntage in der City Leverkusen im Stadtteil Wiesdorf 2020

Die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V. plant im Jahr 2020 im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Feste **vier verkaufsoffene Sonntage**. Durch die Verbindung von verkaufsoffenen Sonntagen mit den Veranstaltungen und Festen möchte die Werbegemeinschaft das Profil der Leverkusener City schärfen.

Aufgrund ihrer Geschichte verfügt die Stadt Leverkusen über kein historisch gewachsenes Zentrum wie ihre Nachbarstädte. Die Innenstadtfunktion Leverkusens übernimmt im Wesentlichen die City im Stadtteil Wiesdorf, die jedoch eine Randlage im Südwesten des Stadtgebiets darstellt und nur über eine geringe Bevölkerungszahl verfügt. Die City Leverkusen war aber auch schon immer ein Einzelhandelszentrum mit regionaler Ausstrahlung über die Stadtgrenzen hinaus. Der Handel spielte hier immer die zentrale Rolle, mehr noch als in den anderen Leverkusener Stadtteilen oder in den Nachbarstädten, zu denen die City zunehmend im Wettbewerb steht. Daher wird in der Bevölkerung stets beklagt, dass in der City Leverkusen außerhalb der regulären Ladenöffnungszeiten wenig Angebot besteht und die Innenstadt somit unbelebt und unattraktiv wirkt. Durch die Feste und Veranstaltungen möchte die City Werbegemeinschaft in Verbindung mit ihrer Handelstradition das Profil der City als Innenstadt und Kultur- und Freizeitstandort in Leverkusen stärken und schärfen. Hierin wird eine gute Verbindung gesehen Menschen aus Stadt und Region, die bisher die City vorwiegend als Einkaufsstandort nutzen, die kulturelle und unterhaltende Vielfalt des Leverkusener Zentrums zu präsentieren und zu profilieren.

Der City Werbegemeinschaft ist es in den vergangenen Jahren zunehmend gelungen, wachsende, tragfähige Veranstaltungen durchzuführen, deren Attraktivität, Bekanntheit und Beliebtheit, aber durch die Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag weiter gesteigert werden konnten.

Die beigefügten Fotos verdeutlichen die Besuchermengen bei unterschiedlichen Veranstaltungen der vergangenen Jahre jeweils sonntags, sowohl mit als auch ohne verkaufsoffene Geschäfte. Sie zeigen das Frühlingsfest mit 4. Live Art vom 29.04.2018 und das Herbstfest vom 12.10.2014. Die Bilder verdeutlichen, dass die Veranstaltungen in der City bereits eine hohe Besucherakzeptanz vorweisen. Unter Einbeziehung einer Verkaufsöffnung könnten die Anziehungskraft und damit die Bedeutung der City Leverkusen als Innenstadt und Zentrum Leverkusens jedoch noch einmal deutlich gesteigert werden. Die Frequenz während des Frühlingsfestes am Sonntag den 29.04.2018 zeigen die vorgelegten Fotos zu verschiedenen Zeitpunkten des Tages. Es wird deutlich dass die Besucherzahlen an diesem Tage, auch ohne Geschäftsöffnung, den Bereich der Fußgängerzone vollständig gefüllt haben. Die Veranstaltung hat also für sich genommen eine Vielzahl von Besuchern in die Innenstadt gelockt. Interne, stichprobenartige Zählungen der Werbegemeinschaft City Leverkusen und einiger beteiligter Händler verzeichneten in der gesamten Fußgängerzone einen Besucherstrom im deutlich fünfstelligen Bereich.

Gleichzeitig soll in Zeiten entscheidender Umbrüche durch die zunehmende Digitalisierung des Einzelhandels die Attraktivität der City in seiner traditionellen Funktion als Handelsstandort gestärkt und in Verbindung mit attraktiven Veranstaltungen die Vielfalt und Gesamtfunktion der Leverkusener Innenstadt weiterentwickelt werden. Bereits jetzt prägen ca. 20 leer stehende Ladenlokale im zentralen Versorgungsbereich das Bild der City. Ein räumlicher Leerstandsschwerpunkt liegt dabei in der Einkaufspassage „City Center“ („City C“) an der Friedrich-Ebert-Straße. Zudem ist ein Trading-down-Prozess bei der Neuvermietung freier Ladenlokale zu verzeichnen. Wo sich z.B. in der Einkaufspassage „Die Luminaden“ am Wiesdorfer Platz früher traditionell, inhabergeführte und stadtbekannte Facheinzelhandelsgeschäfte wie das Haushaltwarenhaus Ern, Modehaus Böhme, Optik Rötzel oder das Schuhhaus Herkenrath fanden, prägen jetzt zunehmend Nutzungen mit geringwertigen Warenangeboten das Bild. Um ein Abrutschen des Standortes und der Handelsfunktion der City Leverkusen und einer weiteren Verlagerung des Einkaufs in den digitalen Handel entgegenzuwirken, müssen alle Möglichkeiten gesucht und ausgeschöpft werden, so auch durch verkaufsoffene Sonntage, um Menschen in die Innenstadt zu ziehen und damit als Einzelhandelsstandort für nachhaltige Neuansiedlungen im stationären Handel wieder in den Fokus zu rücken.

Weiterhin erhofft sich die City Werbegemeinschaft im Rahmen ihrer Veranstaltungen durch eine hohe Passantenfrequenz aus Festbesuchern und Kunden den Umfang des Veranstaltungsangebots langfristig weiter ausbauen zu können. Durch die punktuelle Einbeziehung von Einzelhandelsunternehmen zu einzelnen Festen und Veranstaltungen, die außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs Wiesdorfs an Ludwig-Erhardt-Platz und Peschstraße (vgl. in Anlage beigefügte Karte) liegen, soll ein fußläufiger Rundlauf durch die Innenstadt ermöglicht werden. Dadurch sollen diese Randlagen mehr in den Kernbereich der City einbezogen werden. Auch Nebenlagen, z.B. die westliche City im Bereich der Breidenbachstraße und der Hauptstraße sollen mehr in den Fokus der Besucher gezogen und somit die Innenstadtfunktion der City Leverkusen in all ihren Facetten langfristig gestärkt werden.

Eine Verkaufsöffnung erstreckt sich in Wiesdorf auf folgende Bereiche:

- gesamter Straßenzug „Wiesdorfer Platz“ (beidseitig)
- Hauptstraße ab der Ecke Breidenbachstraße bis zur Einmündung der Moskauer Straße (beidseitig)
- Nobelstraße mit den Hausnummern 3 und 5
- Breidenbachstraße beidseitig ab der Ecke Wiesdorfer Platz bis zur Kreuzung mit der Dönhoffstraße sowie zusätzlich die Hausnummer 18
- Dönhoffstraße beidseitig zwischen der Kreuzung Breidenbachstraße und den Einmündungen Pfarrer-Schmitz-Straße, bzw. Montanusstraße
- Pfarrer-Schmitz-Straße (beidseitig)
- Vollständiger Straßenzug „Friedrich-Ebert-Platz“ (beidseitig) bis zur Einmündung in die Dönhoffstraße sowie weiter bis einschließlich „Rialto-Boulevard“ zum Kreuzungsbereich mit der Heinrich-von-Stephan-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße mit den Hausnummern 11, 13, 15, 17 (=„City Center“ City C)

In den Randbereichen kommen ergänzend die Bereiche

- Manforter Straße 10
- Peschstraße 11, 13, 15

hinzu. An diesen beiden letztgenannten Standorten werden den Veranstaltungsbesuchern während der gesamten Veranstaltungsdauer kostenlose Parkplätze zur Verfügung gestellt. Beide Veranstaltungsorte befinden sich 300 - 500 m und damit in Laufweite von den Hauptveranstaltungsbereichen entfernt.

Eine verdeutlichende grafische Darstellung der an verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmenden Bereiche ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Folgende vier Termine und Veranstaltungen plant die Werbegemeinschaft City Leverkusen für das Jahr 2020:

1. Sonntag, 29.03.2020 - im Rahmen des Frühlingsfestes vom 28.03. – 29.03.2020
2. Sonntag, 06.09.2020 - im Rahmen des Herbstfests mit Herbstkirmes vom 05.09. – 06.09.2020
3. Sonntag, 04.10.2020 - im Rahmen des Musik- und Familienfests „LEVlive“ am 02.10. und 04.10.2020
4. Sonntag, 13.12.2020 - im Rahmen des 43. Christkindchenmarkts

Die verkaufsoffenen Sonntage sollen arrondierend zu folgenden geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden:

Frühlingsfest vom 28.03. – 29.03.2020
Verkaufsoffener Sonntag am 29.03.2020

Mit Beginn des Frühlings findet traditionell in der Leverkusener City das Frühlingsfest statt. Auch in 2020 möchte die Werbegemeinschaft, aufbauend auf dieser Tradition, wieder einen bunten Frühlingsmarkt in der Wiesdorfer City veranstalten.

Unter dem Motto „Pflanzen, Blumen, Nützliches und Schönes für Haus und Garten“ gibt es am letzten Märzwochenende vom 28.03. – 29.03.2020 beim Frühlingsmarkt in der Wiesdorfer City reichlich Gelegenheit, sich auf diese farbenfrohe Jahreszeit einzustimmen. Das breit gefächerte Angebot reicht von bunten Pflanzen und Blumen über lokales und überregionales Kunsthandwerk bis hin zur klassischen Festgastronomie und taucht die Leverkusener City in ein buntes Blumen- und Blütenmeer das frühlingshafte Stimmung verbreitet. Infostände für Haus- und Wohnungsbesitzer sowie ein eine Vielzahl an Deko-Artikeln, Schmuck und Accessoires runden das vielfältige Angebot ab und mit dem Kräuterkennenlerngarten (im Bereich Manforter Straße 10) können die Besucher ihr Wissen unter Beweis stellen. Für das leibliche Wohl ist natürlich quer durch die City gesorgt. Für Unterhaltung sorgen weiterhin Straßenmusiker, die ein munteres Musikprogramm zum Besten geben, sowie verkleidete Stelzenläufer als fröhliche Attraktion für Klein und Groß.

Die Stadtverwaltung veranstaltet ergänzend jetzt bereits zum dritten Mal am Sonntag einen Umweltmarkt auf dem Rathausvorplatz. Dort werden Umwelttechnologien und neue Modelle der Mobilität vorgeführt.

„Herbstfest mit Herbstkirmes“ vom 05.09. – 06.09.2020
Verkaufsoffener Sonntag am 06.09.2020

Zum ersten Septemberwochenende 2020 lädt die Werbegemeinschaft City Leverkusen wieder einmal zum Herbstfest in die City ein. Das Herbstfest hat sich in den vergangenen Jahren aus der traditionellen Herbstkirmes, die in Wiesdorf bereits seit mehr als 100 Jahren besteht, weiterentwickelt. Die Besucher der Innenstadt erwartet in diesem Jahr wieder ein vielfältiger, herbstlicher Blumen- und Gartenmarkt mit reichhaltigen Inspirationen rund um Dekoration, Haus und Garten, ergänzt durch Kunsthandwerk und einer Vielzahl an Verköstigungsmöglichkeiten in der gesamten Fußgängerzone. Auch der Citymarkt mit seinem umfangreichen Frischeangebot ist während der Veranstaltung präsent.

Auf einer Veranstaltungsbühne wird begleitend ein vielfältiges musikalisches Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie angeboten. Für die jüngsten Besucher gibt es die traditionelle Kirmes mit vergnüglichen Fahrgeschäften und Karussells quer durch die City vom Funkenplätzchen bis hin zum Areal Manforter Straße 10. Damit knüpft die Werbegemeinschaft an die traditionelle Wiesdorfer Herbstkirmes an, an die man hierdurch weiter erinnern und im kleinen Rahmen fortführen möchte.

Im Rahmen des Herbstfestes soll am Sonntag, den 06.09.2020 von 13 – 18 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden.

Musikfest „Leverkusen Live“ am 02.10. und 04.10.2020
Verkaufsoffener Sonntag am 04.10.2020

Bereits seit mehr als 25 Jahren findet im Herbst rund um die traditionellen Leverkusener Jazztage herum das Musikfest in der Leverkusener City statt. Es dient schon immer als Einstimmung auf dieses einmalige, überregional bedeutsame Kulturereignis in der Stadt und bietet bekannten Bands und Nachwuchskünstlern eine Bühne, um ihre ganze Bandbreite der Musikalität der Stadt vorzustellen.

Durch die gesamte Fußgängerzone verteilt treten Künstler auf verschiedenen Bühnen und Aktionsflächen auf und präsentieren ihre unterschiedlichen Talente. Musiker verschiedenster Stilrichtungen performen auf mehreren Bühnen oder als Walking-Act zwischen Nobelstraße bis hin zur Manforter Straße, Pflaster-Maler mit tollen 3D-Effekten, Pantomime und Standbilder, vorführende Handwerker, wie zum Beispiel Bildhauer oder Drechsler, aber auch Lesungen und Poetry-Slams sowie Body-Painting Künstler bieten vielfältige Unterhaltung.

Auch interessierte Künstler aus Leverkusen und Umgebung bekommen bei Leverkusener Live die Möglichkeit, sich und ihre Werke darzustellen und ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Ein bunter Kunsthandwerkermarkt lädt zudem zum Bummeln und Verweilen ein.

Im Rahmen von LeverkusenerLive soll am Sonntag, den 04.10.2020 von 13 – 18 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden.

„43. Christkindchenmarkt Leverkusen“ vom 19.11.-30.12.2020
Verkaufsoffener Sonntag am 13.12.2020

Ob nun mit den Kollegen während der Mittagspause einen Happen essen, mit der Familie abends oder am Wochenende an den festlich dekorierten Buden vorbeischlendern, mit der Clique einen Glühwein trinken während der Livemusik gelauscht wird oder mit der Großmutter die handgeschnitzten Krippenfiguren anschauen – Gründe für Geselligkeit bietet der Christkindchenmarkt bereits zum 43. Mal auch im Jahr 2020 wieder viele. Gerade mit den richtigen Leuten kommt die vorweihnachtliche Adventsstimmung erst so richtig zur Geltung und die knackige Bratwurst schmeckt gleich doppelt so gut. Ab dem 19. November bis zum 30. Dezember 2020 werden die handgeschmückten Weihnachtsbuden die Leverkusener City zieren.

Das Veranstaltungsprogramm auf und um den Christkindchenmarkt bietet mit rund siebzig Programmpunkten allerhand für jedermann. Das Programm kann auf der Veranstaltungsseite im Internet unter www.christkindchenmarkt.de nachgeschaut werden. Für Freunde der Livemusik gibt es ein buntes Potpourri verschiedener Künstler von der traditionellen Weihnachtsmusik für besinnliche Stunden bis hin zu muntermachender Fetenmusik, ideal für eine abendliche Weihnachtsfeier. An Wochenenden wird die Passage über den Christkindchenmarkt zudem von Artisten belebt, sodass es immer wieder etwas Neues zu entdecken gibt, was auch im den vergangenen Jahren gut beim Publikum angekommen ist. Events, Aktionen und weihnachtliche gastronomische Angebote und gibt es sowohl in der Fußgängerzone bis hin zur Manforter Str. Der Leverkusener Christkindchenmarkt zieht täglich mehrere tausend Besucher in die Leverkusener Innenstadt und hat sich zu einem der beliebtesten Weihnachtsmärkte in der Region zwischen Köln und Düsseldorf etabliert.

Im Rahmen des Christkindchenmarkts soll am 3. Advent, den 13.12.2020 ein verkaufsoffener Sonntag mit Ladenöffnung von 13 – 18 Uhr stattfinden.

Anlagen

- Fotos des Frühlingsfestes 29.04.2018
- Fotos der Sonntagsöffnung am 12.10.2014
- Kartografische Darstellung der an einer Sonntagsöffnung in Wiesdorf beteiligten Standorte sowie Lage der Veranstaltungsflächen

Frühlingsfest 29.04.2018



Frühlingsfest 29.04.2018 (Ost – West)



Frühlingsfest 29.04.2018 (West – Ost)



Sonntagsöffnung 12.10.2014



Sonntagsöffnung 12.10.2014



Verkaufsoffene Sonntage und Veranstaltungen 2020 im Stadtteil Opladen

Übersicht über die verkaufsoffene Sonntage in Opladen 2020

1. zum Opladener Frühling am 17. Mai 2020
2. zum Opladener Stadtfest am 26. Juli 2010
3. zum Herbstmarkt am 11. Oktober 2020
4. zum Weihnachtsmarkt am 20.12.2020

Opladen ist im Gegensatz zur sogenannten Innenstadt Leverkusens, der City Leverkusen im Stadtteil Wiesdorf der größte und urbanste Stadtteil Leverkusens mit einer städtebaulich und historischen Innenstadtfunktion und einer darauf ausgerichteten Einzelhandelsstruktur. Als ehemalige selbständige Kreisstadt verfügt Opladen daher noch über zahlreiche langjährige Feste und Veranstaltungen, die es sich im Laufe der Jahre immer noch erhalten konnte, wie die Jahreszeitenmärkte, das Neustadtfest, das Stadtfest mit der traditionellen Kirmes im Sommer oder der rund vierwöchige Weihnachtsmarkt in der Adventszeit. Durch die Eingemeindung Opladens in die Stadt Leverkusen vor mehr als 40 Jahren musste der jetzige Stadtteil einen erheblichen Funktionsverlust als Verwaltungs- und zentraler Einkaufsstandort hinnehmen, verbunden mit einem hohen Identitätsverlust seiner Bürgerinnen und Bürger. Zudem verlor Opladen seine zentrale Einzelhandelsfunktion zunehmend an die City Leverkusen und bildet heute ein Stadtbezirks- und Nebenzentrum der Stadt mit seiner standorttypischen Handelsfunktion- und -ausstattung. Durch den Wandel des Einzelhandels durch eine zunehmende Filialisierung und den Rückgang zuvor standorttypischer, inhabergeführter Geschäfte siedelten sich zahlreiche Einzelhandelsunternehmen nur noch in der City Leverkusen und nicht im Nebenzentrum Opladen an. Die Angebotsvielfalt und -tiefe gingen dadurch immer weiter zurück, verbunden mit zunehmenden Ladenleerständen in den historischen, räumlichen Handelsstrukturen.

Eine Besonderheit innerhalb der Stadt Leverkusen ist jedoch, dass Opladen als größter und urbanster Stadtteil und aufgrund seiner hohen Mantelbevölkerung über eine für ein Nebenzentrum ungewöhnlich große, vielfältige und weiter wachsende Anzahl qualitativ hochwertiger inhabergeführter Fachgeschäfte verfügt und sich hier, anders als in der City Leverkusen als Hauptzentrum der Stadt Leverkusen, zunehmend neue Fachgeschäfte ansiedeln. Diese Ansiedlungen erfolgen jedoch zum größten Teil in den Nebenlagen außerhalb der Fußgängerzone, was von der Bevölkerung häufig gar nicht wahrgenommen und geschätzt wird. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen führt die Stadt Leverkusen zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Zentrenfunktion Opladens als Einzelhandelsstandort und zur Profilierung als *der* Gastronomie- und Ausgehstandort durch, was zunehmend auch in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger rückt. Die Veranstaltungen der Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. in Verbindung mit den verkaufsoffenen Sonntagen gibt die Möglichkeiten die Vielfalt des Opladener Einzelhandels zu präsentieren und damit im Bewusstsein der Bürgerinnen, Bürger und Besucher Opladens zu verfestigen.

Opladen ist ein wachsender Stadtteil, der sich nicht allein durch das Stadtentwicklungsprojekt Neue Bahnstadt Opladen im regionalen Umfeld wachsender

Beliebtheit und Anziehung erfreut. Dieses Wachstum beschert Opladen die Chance wieder verstärkt als attraktiver Wohn- und Lebensstandort innerhalb der Stadt Leverkusen und der gesamten Region mit einem vielfältigen wohnungsnahen Versorgungs- und Einkaufsstandort wahrgenommen zu werden, mit Angeboten über den täglichen und wöchentlichen Bedarf hinausgehend. Die Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage tragen dazu bei, die neuen Bürgerinnen und Bürger in das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben des Stadtteils einzubinden und ihnen vielfältige und attraktive, stationäre Versorgungsstrukturen in ihrem Lebensumfeld und eine deutliche Alternative zum wachsenden Online-Handel aufzuzeigen. Gleichzeitig soll sich Opladen als attraktiver Handelsstandort für weitere Neuansiedlungen zur Erweiterung des standorttypischen Branchenmixes durch eine hohe Besucherfrequenz empfehlen.

Die Veranstaltungen finden in der Regel im Bereich der Fußgängerzonen Kölner Straße, Goetheplatz und Bahnhofstraße sowie teilweise auf dem Opladener Platz statt. Die an den verkaufsoffenen Sonntagen beteiligten Geschäfte liegen ausschließlich in den Fußgängerzonen unmittelbar an den Veranstaltungsorten. Außerhalb der Veranstaltungsorte öffnet nur der REWE-Supermarkt an der Düsseldorfer Straße 41-45 an den verkaufsoffenen Sonntagen. Der Markt ist rund 400 m von der Fußgängerzone entfernt. Er stellt während der Veranstaltungen den Besuchern die Parkplätze im GBO-Parkhaus Kantstraße zur Verfügung. Er ist damit über die Lauf- und Parkwege mit der Veranstaltung verbunden.

Die Aktionsgemeinschaft Opladen e. V. (AGO) plant für das Kalenderjahr 2020 folgende vier Veranstaltungen, an welchen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll.

1. 16. - 17.05.2020 Opladener Frühling
verkaufsoffener Sonntag am 17.05.2020
2. 24.- 27.07.2020- Opladener Stadtfest mit Kirmes,
verkaufsoffener Sonntag am 26.07.2020
3. 10.-11.10.2020- Opladener Herbstmarkt
verkaufsoffener Sonntag am 11.10.2020
4. 20.11.-30.12.2020 - Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“,
verkaufsoffener Sonntag am 20.12.2020

Opladener Frühling mit Opladener Verkehrsschau und Gesundheitsmesse Verkaufsoffener Sonntag am 17. Mai von 13:00 - 18:00 Uhr

Der Opladener Frühlingmarkt und die Opladener Verkehrsschau werden traditionell im Frühling, im Monat Mai eines jeden Jahres veranstaltet. Der Frühlingmarkt findet seit vielen (mehr als 20) Jahren in der Fußgängerzone in Opladen statt; die Opladener Verkehrsschau findet seit mehr als 25 Jahren auf dem Marktplatz in Opladen statt. Beide Veranstaltungen sind aufgrund ihrer langjährigen Tradition fester Bestandteil im Stadtteil Opladen geworden. Zudem findet in der Fußgängerzone die 6. Gesundheitsmesse statt, welche ebenfalls seit vielen Jahren in Opladen veranstaltet wird.

Auf dem Opladener Frühlingmarkt werden Frühlings- und Sommerblumen und -pflanzen angeboten. Das Angebot reicht von heimischen bis hin zu exotischen Pflanzen. Für jeden Garten- und Balkonliebhaber findet sich die richtige Pflanze. Zudem werden verschiedenste Dekorationsartikel für Haus und Garten angeboten.

Der Zeitpunkt im Mai ist sehr günstig, da zu dieser Zeit keine Frostgefahr mehr besteht und es genau der richtige Zeitpunkt ist, um die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung vorzunehmen. Daneben informieren verschiedene Infostände rund um das Thema Haus- und Garten. Es werden auch Schmuck- und andere Accessoires angeboten, so dass ein abgerundetes Angebot besteht.

Auf der Opladener Verkehrsschau, welche auf dem Marktplatz veranstaltet wird, präsentieren sich fast alle namhaften Autohersteller und stellen die neuen Fahrzeugmodelle vor. Der Besucher hat die seltene Gelegenheit, verschiedene, vergleichbare Fahrzeuge unmittelbar miteinander zu vergleichen. Er erhält fachkundigen Rat, welcher ihm beim Kauf eines neuen Autos sehr nützlich sein kann.

Ferner gibt es auch für Kinder ein Freizeitangebot, so dass der Opladener Frühling und die Opladener Verkehrsschau die ganze Familie anspricht und zu einem Bummel in die Fußgängerzone und auf den Marktplatz einlädt.

Bei dem Opladener Frühlingsfest handelt es sich um ein über den Straßenzugbereich hinaus bedeutsames Fest mit herausragender, traditioneller und überörtlicher Bedeutung. Gemeinnützige Vereine haben die Gelegenheit sich und ihren Verein auf dem Fest zu präsentieren. In der Bahnhofstraße wird ein Trödelmarkt stattfinden, der zusätzlich Besucher anzieht.

Im Rahmen des Frühlingsmarkt 2018, welcher am 5. und 6. Mai 2018 in der Fußgängerzone in Opladen stattfand, wurden von der Aktionsgemeinschaft Opladen Besucherzahlen ermittelt. Hierzu wurden auch die Einzelhändler und Gastronomiebetriebe befragt, sowie eigene Zählungen durchgeführt. In Höhe der Aloysiuskapelle, Kölner Straße 51 wurden in der Zeit von 11:30 bis 11:45 Uhr 952 Besucher gezählt.

In der Zeit von 11:55 bis 12:10 Uhr wurden in Höhe der Bäckerei Kamps, Kölner Straße 17 ca. 1080 Besucher gezählt. Hochgerechnet sind dies ca. 4000 Besucher in der Stunde, somit in der Zeit von 11:00 bis 15:00 Uhr ca. 16.000 Besucher. Ab 15:00 Uhr wurde es leerer und es wurden lediglich rund 9000 Besucher geschätzt. Insgesamt wurden somit an dem Samstag ca. 25.000 Besucher geschätzt.

Am Sonntag, 6. Mai 2018 wurden in Höhe der Aloysiuskapelle in der Zeit von 13:15 bis 13:30 Uhr ca. 830 Besucher und in Höhe der Bäckerei Kamps ca. 940 Besucher gezählt. Dies sind durchschnittlich ca. 3565 Besucher pro Stunde. Die Fußgängerzone blieb in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr gleichmäßig gut gefüllt, sodass insgesamt 21.390 Besucher in diesem Zeitraum geschätzt wurden.

Die gesamte Außengastronomie gab an insgesamt ca. 8000 Bons ausgegeben zu haben. Durchschnittlich waren 2 Personen zu Gast, sodass rund 16.500 Personen etwas verzehrt haben. Die von der AGO oben geschätzten Besucherzahlen korrespondieren daher mit den Angaben der Gastronomen, da allein ca. 16.500 Personen die Gastronomie aufgesucht und etwas verzehrt haben.

Ferner hat die Aktionsgemeinschaft Opladen die teilnehmenden Einzelhändler nach Kunden am verkaufsoffenen Sonntag am 6. Mai 2018 befragt. Insgesamt wurden 23 Betriebe aus unterschiedlichen Branchen, wie Einzelhändler, Blumenhändler, Galeristen und sonstige Dienstleister befragt. Die befragten Unternehmer hatten nach ihren Angaben mit ca. 2100 Kunden Umsätze getätigt. Im Vergleich zu den Besucherzahlen sind dies lediglich 10 %, sodass der verkaufsoffene Sonntag offensichtlich nicht das Hauptkriterium für den Besuch des Frühlingsmarktes war, sondern die eigentliche Veranstaltung mit den Verkaufsständen im Vordergrund stand.

Verglichen mit den Besucherzahlen vom Frühlingsmarkt ist die Besucherzahl deutlich höher, da allein die Kirmes viele 1000 Besucher lockt. Natürlich verteilen sich die Besucherzahlen auf mehrere Tage als beim Frühlingsmarkt, gleichwohl sind die gekauften Chips auch über mehrere Tage an den Fahrgeschäften einsetzbar, sodass viele Besucher das Stadtfest nicht nur einmal, sondern sogar mehrmals besuchen werden.

Im Juli 2013 wurde von der Universität zu Köln eine Passantenzählung für die verschiedenen Stadtteile durchgeführt, unter anderem auch für Opladen. An einem Samstagmittag waren im Durchschnitt 1000 Besucher und an einem Samstagnachmittag ca. 400 Besucher in der Stunde in Opladen.

Durch die Veranstaltungen der Aktionsgemeinschaft Opladen in der Fußgängerzone werden die Besucherzahlen mehr als vervierfacht.

Der verkaufsoffene Sonntag dient dazu, den Einzelhandelsstandort Opladen zu attraktivieren und zu stärken. Die Belebung der Fußgängerzone durch die Veranstaltungen wirkt dem negativen Trend entgegen, Opladen sei unattraktiv und biete keine Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine pulsierende Fußgängerzone lädt dazu ein, in der Außengastronomie zu verweilen und somit einer Verödung der Fußgängerzone entgegenzuwirken.

48. Opladener Stadtfest mit Kirmes vom 26.-29.07.2020 verkaufsoffener Sonntag am 26.07.2020 von 13:00 – 18:00 Uhr

Das Opladener Stadtfest mit traditioneller Kirmes findet zum 48. Mal in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz statt. Am Montag wird das Stadtfest durch ein großartiges Feuerwerk beendet werden. Die Kirmes auf dem Opladener Marktplatz besteht seit fast 50 Jahren und ist somit eine jedem Leverkusener bekannte Veranstaltung, die im Sommer stattfindet. Auf der Kirmes werden den Besuchern, ob groß oder klein, jedes Jahr neue Attraktionen geboten. Das Stadtfest reicht bis in die Fußgängerzone. In der Fußgängerzone wird ein Trödelmarkt veranstaltet. Darüber hinaus werden verschiedenste Waren (Schmuck, Dekorartikel etc.) angeboten. Das Opladener Stadtfest mit Kirmes richtet sich an die gesamte Familie, welche Gelegenheit hat von freitags bis montags gemeinsam durch die Fußgängerzone zu schlendern und die Kirmes zu besuchen.

An den 4 Veranstaltungstagen wird jeweils mit 15.000-20.000 Besuchern gerechnet, welche sich in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz verteilen. Die herausragende, traditionelle Veranstaltung hat überörtliche Bedeutung. Ein Großteil der Besucher kommt wegen der besonderen Attraktionen und der Familienfreundlichkeit auf die Kirmes nach Opladen. Auch die Fahrgeschäft Besitzer haben mehrfach betont, dass sie wegen der besonders familiären Atmosphäre auf dem Opladener Stadtfest jedes Jahr wieder kommen, einige schon seit fast 40 Jahren. Die Veranstaltung findet meist in den Sommerferien statt und zu dieser Zeit finden keine anderen Kirmes Veranstaltungen im näheren Umland statt. Sie ist fester Bestandteil von Opladen.

Verglichen mit den Besucherzahlen vom Frühlingsmarkt 2018 ist die Besucherzahl sehr wahrscheinlich sogar noch höher, da allein die Kirmes viele 1000 Besucher lockt. Natürlich verteilen sich die Besucherzahlen auf mehrere Tage als beim Frühlingsmarkt, gleichwohl sind die gekauften Chips auch über mehrere Tage an den Fahrgeschäften einsetzbar, sodass viele Besucher das Stadtfest nicht nur einmal, sondern sogar mehrmals besuchen werden.

An dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen sich Einzelhändler in der Fußgängerzone. Das Stadtfest wird jedoch nicht nur in der Fußgängerzone, sondern auch auf dem Marktplatz veranstaltet, sodass die Verkaufsfläche im Vergleich zur Veranstaltungsfläche ein Vielfaches geringer ist.

Auch dieser verkaufsoffene Sonntag dient dazu, den Einzelhandelsstandort Opladen zu attraktivieren und zu stärken. Die Belebung der Fußgängerzone durch die Veranstaltungen wirkt dem negativen Trend entgegen, Opladen sei unattraktiv und biete keine Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine pulsierende Fußgängerzone lädt dazu ein, in der Außengastronomie zu verweilen und somit einer Verödung der Fußgängerzone entgegenzuwirken.

Opladener Herbstmarkt vom 10. -11.10.2020 verkaufsoffener Sonntag am 11.10.2010, 13:00-18:00 Uhr

Der Opladener Herbstmarkt findet ebenfalls seit weit mehr als 20 Jahren in der Fußgängerzone statt. Im Oktober eines Jahres ist der Herbst eingeläutet worden. Die Gärten und Balkone werden winterfest gemacht und dementsprechend werden neue Pflanzen und Blumen benötigt.

Auf dem Opladener Herbstmarkt wird, wie auf dem Frühlingmarkt, ein ausgesprochen umfangreiches Sortiment an verschiedensten Blumen und Pflanzen angeboten. Der Besucher kann aus einer großen Auswahl an traditionellen herbstlichen Pflanzen oder exotischen Pflanzen wählen und diese sofort im Garten oder im Haus einsetzen. Zudem werden verschiedene herbstliche und winterliche Dekorartikel angeboten. Die Opladener Fußgängerzone verwandelt sich abermals in ein buntes Blumenmeer, diesmal jedoch durch herbstliche Farben geprägt. Es werden auch modische Accessoires angeboten.

Den Kindern wird ein spezielles Freizeitangebot geboten, so dass auch der Opladener Herbstmarkt ein Fest für die ganze Familie ist.

An einem Veranstaltungstag, meist am Sonntag wird in der Bahnhofstraße ein Trödelmarkt, bzw. ein Büchertrödelmarkt veranstaltet, so dass auch dieser Innenstadtbereich attraktiviert wird. Die Besucherzahlen werden ähnlich wie die beim Frühlingmarkt geschätzt, so dass insoweit auf unserer obigen Ausführungen Bezug nehmen. Auch der Opladener Herbstmarkt ist für Opladen von herausragender und überörtlicher Bedeutung. Es werden nicht nur Besucher aus Leverkusen, sondern aus der gesamten Region angezogen, wie Erhebungen ergeben haben.

Die Besucherzahlen sind mit den Besucherzahlen des Opladener Frühlingmarktes zu vergleichen, so dass wir auf die obigen Zahlen verweisen dürfen und erwarten ca. 16.000 Besucher pro Veranstaltungstag.

43. Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“ 19.11.-30.12.2020 verkaufsoffener Sonntag am 20.12.2010 von 13:00 - 18:00 Uhr

Das bergische Dorf ist aus Opladen nicht mehr wegzudenken.

Aus diesem Anlass werden viele besondere Aktionen stattfinden, die zahlreiche Besucher auf den Markt locken.

Der Dorfcharakter wird durch die einheitlich gestalteten Weihnachtsmarktbuden erreicht. Die Opladener Fußgängerzone wird durch stimmungsvoll in eine vorweihnachtliche Atmosphäre versetzt.

Neben weihnachtlichem Kunstgewerbe werden die verschiedensten Geschenkartikel angeboten. In den einzelnen Handwerkerhäusern können gemeinnützige Vereine ihre Artikel verkaufen, so dass der Opladener Weihnachtsmarkt aktiv gemeinnützige Zwecke unterstützt. Viele Vereine sind seit vielen Jahren immer wieder dabei und freuen sich auf den Austausch mit den Besuchern.

Auf der Bühne finden regelmäßig Veranstaltungen statt, wie beispielsweise gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern. Die örtlichen Schulen oder Kindergärten treten mit musikalischen oder anderen Darbietungen auf.

Der besondere weihnachtliche Bezug wird auch durch den so genannten Krippenweg hergestellt. Die Einzelhändler bzw. Gewerbetreibenden haben die Möglichkeit, eine von der AGO zur Verfügung gestellte ganz individuelle Krippe auszustellen. Die Besucher können anhand eines Flyers die Standorte der Krippen in Erfahrung bringen und sich auf den Krippenweg begeben.

Die weihnachtliche Atmosphäre im bergischen Dorf wird durch die festliche Beleuchtung in der Fußgängerzone verstärkt. Das bergische Dorf ist nicht nur während der Geschäftszeiten, sondern auch außerhalb der Geschäftszeiten ein idealer Ort, um gemeinsam mit der Familie die Adventszeit zu genießen und sich auf Weihnachten einzustimmen. Neben den vielen liebevollen bzw. nützlichen Geschenkideen besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit der Familie oder Freunden einen Glühwein zu trinken und sich kulinarisch durch eine der vielen Köstlichkeiten verwöhnen zu lassen.

Die Besucherzahlen während der Dauer des Weihnachtsmarktes können nur grob geschätzt werden, da der Weihnachtsmarkt auch während der Ladenöffnungszeiten geöffnet ist. Unterstellt man hier eine tägliche Besucherzahl von 3000-7000 Besuchern*, so dürfte diese Besucherzahl auch an den Wochenenden mindestens erreicht werden. Aus dem Gewinnspiel zum Krippenweg ist bekannt, dass die Besucher teils aus weit entfernt liegenden Städten (Frankfurt, Hannover, Recklinghausen, Hückeswagen etc.) das bergische Dorf besuchen. Es handelt sich um die längste traditionelle Veranstaltung mit überörtlicher Bedeutung für den Stadtteil Opladen.

Die verkaufsoffenen Sonntage anlässlich dieser Veranstaltungen runden das Programm ab und beleben die Fußgängerzone. Nicht nur an den einzelnen Ständen sind viele Besucher, sondern auch in den Straßen- und Eiscafés anzutreffen. Im Mittelpunkt steht ganz klar die Veranstaltung und nicht der verkaufsoffene Sonntag.

Verkaufsoffene Sonntage und Veranstaltungen 2020 im Stadtteil Schlebusch

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) plant für das Kalenderjahr 2020 folgende Veranstaltungen, zu denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

- 1. 25.-26.04.2020 - „16.Blühendes Schlebusch“**
- 2. 19.-20.09.2020 - „27.Schlebuscher Wochenende - Familienfest international“**
- 3. 07.-08.11.2020 - „23.Schlebuscher Martinsmarkt“**
- 4. 19.-20.12.2020 - „42.Schlebuscher Adventsmarkt“**

Schlebusch ist ein weiteres Stadtbezirkszentrum und Nebenzentrum der Stadt Leverkusen. Im Gegensatz zum Stadtteil Opladen ist Schlebusch eher kleinteilig geprägt und weist einen eher dörflich-kleinstädtischen Charakter auf, verbunden mit einer sehr hohen Standortidentifikation bei der Bürgerinnen und Bürger. Der Stadtteil Schlebusch verfügt als Stadtbezirkszentrum über einen kleinen, aber für ein Stadtbezirkszentrum außergewöhnlichen und qualitativ hochwertigen Branchen- und Angebotsmix, zum Großteil in inhabergeführten Fachgeschäften von rund 22.300 qm Verkaufsfläche (Quelle: Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen 2017, S. 43), worauf die Schlebuscher zu Recht stolz sind. Durch dieses Qualitätsmerkmal des lokalen Einzelhandels zieht das Stadtbezirkszentrum einen großen Kundenkreis weit über die Stadtbezirksgrenzen an und erhält und erhöht somit die Belebung und Funktion als Stadtbezirkszentrum innerhalb der Stadt Leverkusen, die es durch zahlreiche, regelmäßige Veranstaltungen und Feste zu ergänzen gilt. Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Verbänden ist hier zudem sehr stark ausgeprägt. Das zeigt sich in zahlreichen, z.T. regelmäßigen und langjährigen sportlichen oder kulturellen oder brauchtumsorientierten Veranstaltungen, Festen und Märkten, wie z.B. der Schlebuscher Kindertag, das große Schützen- und Volksfest oder die Oldtimerausstellung, die von unterschiedlichen Veranstaltern über das Jahr verteilt, zumeist im Zentrum des Stadtteils rund um die Fußgängerzone in der Bergischen Landstraße durchgeführt werden. Traditionell führt im Jahr 2020 die WFG Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) vier Veranstaltungen durch. Hierbei handelt es sich zum 16. Mal um „Blühendes Schlebusch“, den Blumen-/Gartenmarkt im April, das 27. Schlebuscher Wochenende im September, den 23. Martinsmarkt im November und den 42. Adventsmarkt im Dezember. Diese können unbestritten als Traditionsveranstaltungen für Schlebusch bezeichnet werden. Es handelt sich bei den Veranstaltungen um zweitägige Wochenendveranstaltungen, samstags und sonntags, die sich über das gesamte Zentrum und den zentralen Versorgungsbereich Schlebusch und darüber hinaus erstrecken (eine *Karte mit den Veranstaltungsflächen ist beigefügt*). Zu diesen vier Veranstaltungen möchte die WFG ergänzend am zweiten Veranstaltungstag, sonntags von 13.00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag in der Fußgängerzone, also in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Veranstaltungen durchführen und damit zu einer noch größeren Attraktivitätssteigerung der Veranstaltungen führt.

Weiterhin sollen im Rahmen Veranstaltungen verkaufsoffenen Sonntage durchgeführt werden, um den Besuchern die Vielfalt und Stärke des Schlebuscher Einzelhandels aufzuzeigen. In Zeiten der steigenden Digitalisierung der Lebenswelt und des Einkaufsverhaltens der Bürger durch die zeitlich unbegrenzte Möglichkeit des Online-

Einkaufens soll den Besuchern das stationäre Einzelhandelsangebot Schlebuschs in einem attraktiven Umfeld aufgezeigt werden. Denn nicht nur die Einzelhandelsfunktion der Innenstädte, sondern auch die der Nebenzentren, mit ihren z.T. noch gut funktionierenden inhabergeführten Facheinzelhandel sind von den wachsenden Einzelhandelsumsätzen im Internethandel besonders betroffen. Durch einen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen von publikumsintensiven Veranstaltungen im Zentrum Schlebuschs kann das Bewusstsein für die Besonderheit des lokalen Einzelhandels in Schlebusch wieder und weiter gestärkt und möglicherweise durch weitere Ansiedlungen in einem attraktiven Stadtbezirkszentrum und lebenswerten Stadtteil innerhalb der Stadt Leverkusen nachhaltig erhalten und gefördert werden.

Aktuelles Ergebnis einer Passantenbefragung zur Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch

Beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende 2018“, am 16.9., wurden zu 3 verschiedenen Zeiten an jeweils 5 Stellen der Fußgängerzone die Passanten befragt. Gefragt wurde, ob man wegen der Veranstaltung gekommen sei, oder in erster Linie zum Sonntagseinkauf?

Ergebnis:

Von 417 befragten Personen sagten 333 (= 80%) sie seien nur wegen der Veranstaltung gekommen, nicht zum Einkauf in den Geschäften.

84 Personen (= 20%) sie seien in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs da.

Damit zeigt sich für Schlebusch, dass die Motivation der Festbesucher mit Abstand das Fest selbst ist!

Zu folgende Veranstaltungen und Festen sind im Jahr 2020 im Stadtteil Schlebusch verkaufsoffenen Sonntage geplant:

„Blühendes Schlebusch“ am 25. und 26.04.2020,

Zeitraum je 11:00 – 18:00 Uhr

Der große Blumen-/ Gartenmarkt in der gesamten Fußgängerzone, sowie Lindenplatz/ Arcadenplatz, 2020 bereits zum 16. Mal. Eine umfassende Informations- und Schauveranstaltung zum Frühjahr, mit zahlreichen Ideen zum Verschönern von Garten, Haus, Balkon. Durchschnittlich 40 Stände von Fachfirmen, die seriös beraten, aber auch verkaufen wollen. Daneben gibt es ein ansprechendes Familienprogramm u.a. mit Kinderattraktionen und kleiner Gastronomie. Die ansässigen Geschäfte präsentieren ihre Frühjahrsneuheiten und planen am **26.04.2020 von 13:00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag.**

Nach den Erfahrungen der bisherigen 15 Veranstaltungen besuchen je nach Wetterlage 25.000 - 30.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Osten und den benachbarten Städten/ Gemeinden den Blumen-/ Gartenmarkt. Denn es gibt nichts Vergleichbares in Leverkusen und im weiteren Einzugsgebiet von Schlebusch. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung).

„27. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international“ am 19. und 20.09.2020,

Zeitraum je 11:00 – 19:00 Uhr

L Leverkusens größtes Vereinsfest findet zum 27. Mal statt. An rund 60 Stände von Vereinen aus der ganzen Stadt und von Schlebuscher Unternehmen wird informiert und beraten. Auch

vielfältige Mitmachaktionen und Kinderattraktionen gehören dazu. Seit 17 Jahren veranstaltet der Integrationsrat der Stadt Leverkusen in diesem Rahmen sein „Kulturfest“. Möglichkeiten zur Kontaktpflege und das gastronomische Angebot von Spezialitäten aus den Heimatländern dieser Vereine sind ein Publikumsmagnet. Seit 7 Jahren präsentieren sich hier zudem auch die Leverkusener Städtepartnerschaftsvereine. Ein zweitägiges Bühnenprogramm mit einer Vielzahl teilnehmender Gruppen und Solisten bieten Musik, Tanz- und Sportvorführungen. **Der verkaufsoffene Sonntag am 20.09.2020 von 13:00 - 18:00 Uhr**, gibt dann Fachgeschäften in Schlebusch-Mitte die Möglichkeit, ihre Herbstneuheiten zu präsentieren. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung am Ende dieses Konzeptes). Je nach Wettersituation besuchten bisher 30.000 – 35.000 Menschen aus der ganzen Stadt und dem Umland die Veranstaltung.

**„23. Schlebuscher Martinsmarkt“ am 07. und 08.11.2020,
Zeitraum je 11:00 - 19:00 Uhr**

Seit 22 Jahren ist der Martinsmarkt in Schlebusch Starttermin für die Vorweihnachtszeit. An mehr als 40 Ständen werden weihnachtliche Artikel, vielerlei Geschenkideen und Kunsthandwerk geboten. Außerdem wird Vereinen und Privatpersonen Gelegenheit zum Trödel gegeben. Ergänzt wird das Ausstellungsangebot am Samstag durch den Bauern- und Spezialitätenmarkt. Am Samstagabend zieht traditionell Leverkusens größter Martinszug durch die Fußgängerzone und das Dorf zum Industriemuseum Sensenhammer. Rund 1.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten bisher im Schnitt 25.000 - 30.000 Besucher den Markt. Mit einem **verkaufsoffenen Sonntag am 08.11.2020 von 13:00 - 18:00 Uhr** möchten die Geschäfte die Veranstaltung ergänzen und ihr weihnachtliches Sortiment vorstellen. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung).

**„42. Schlebuscher Adventsmarkt“ am 19.12. und 20.12.2020,
Zeitraum je 11:00 - 18:00 Uhr**

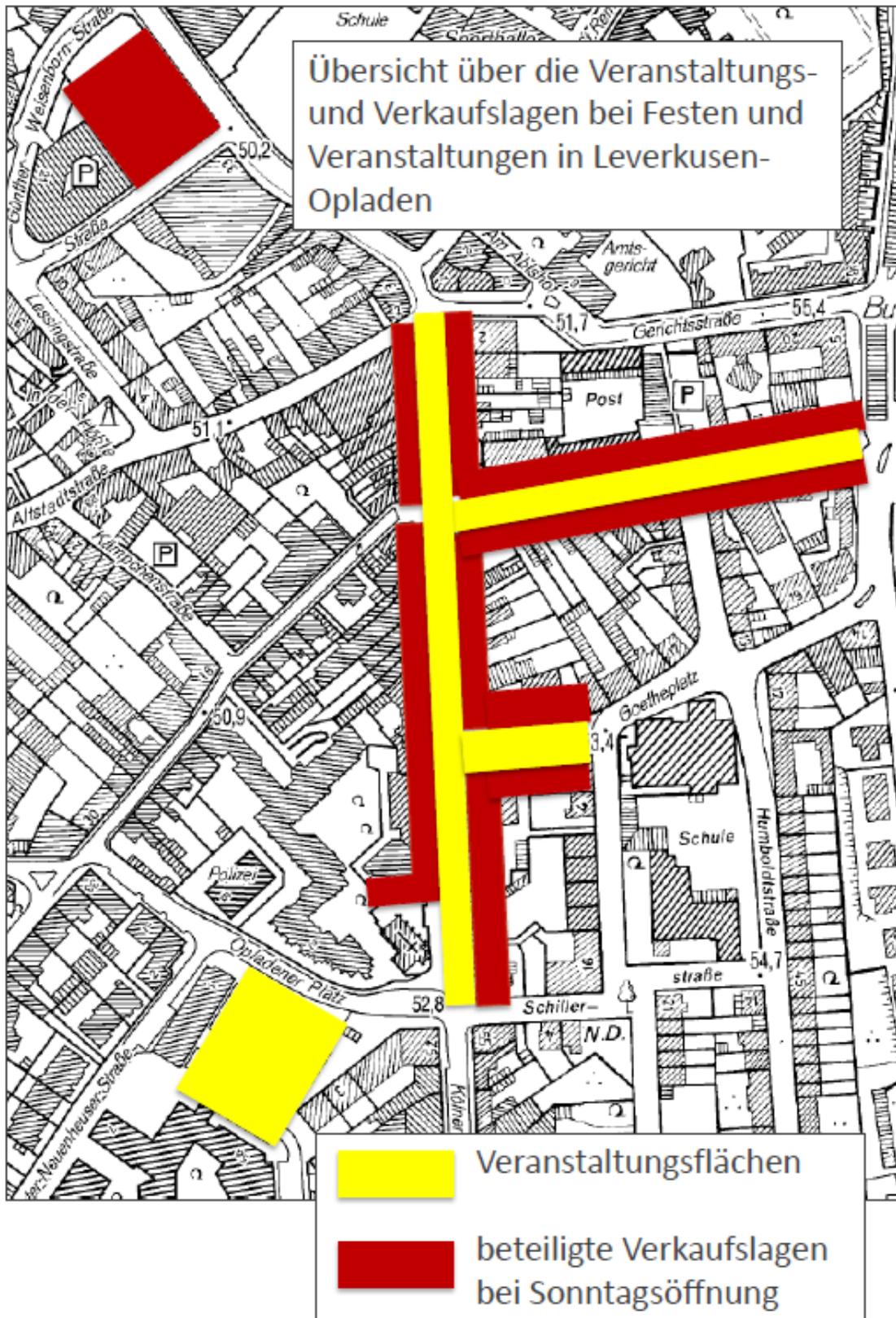
Der Markt wurde so terminiert, um nicht mit anderen Veranstaltungen in der Stadt zu kollidieren, z.B. Nordischer Weihnachtsmarkt. Der Adventsmarkt in Schlebusch ist eine der traditionsreichsten Veranstaltungen in unserer Stadt. An zahlreichen Ständen sollen Weihnachtsartikel, speziell Kunsthandwerk und vielfältige Geschenkideen geboten werden. Vereine nehmen hieran teil, informieren und verkaufen für Vereinszwecke. Ein auf die Weihnachtszeit abgestimmtes Rahmenprogramm, u.a. ein öffentliches „Adventssingen“ vor der Kirche St. Andreas/Fußgängerzone sorgt für weihnachtliche Atmosphäre im „Dorf“. Die Fachgeschäfte in Schlebusch-Mitte möchten **beim letzten verkaufsoffenen Sonntag des Jahres, am 20.12.2020 von 13:00 – 18:00 Uhr**, den entspannten Familieneinkauf vor Weihnachten ermöglichen. Am Samstag findet zudem der beliebte Bauern-/ Spezialitätenmarkt statt. Je nach Wetter ist mit 15.000 - 20.000 Besuchern zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Die beigefügt Karte stellt Veranstaltungsflächen im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage dar.

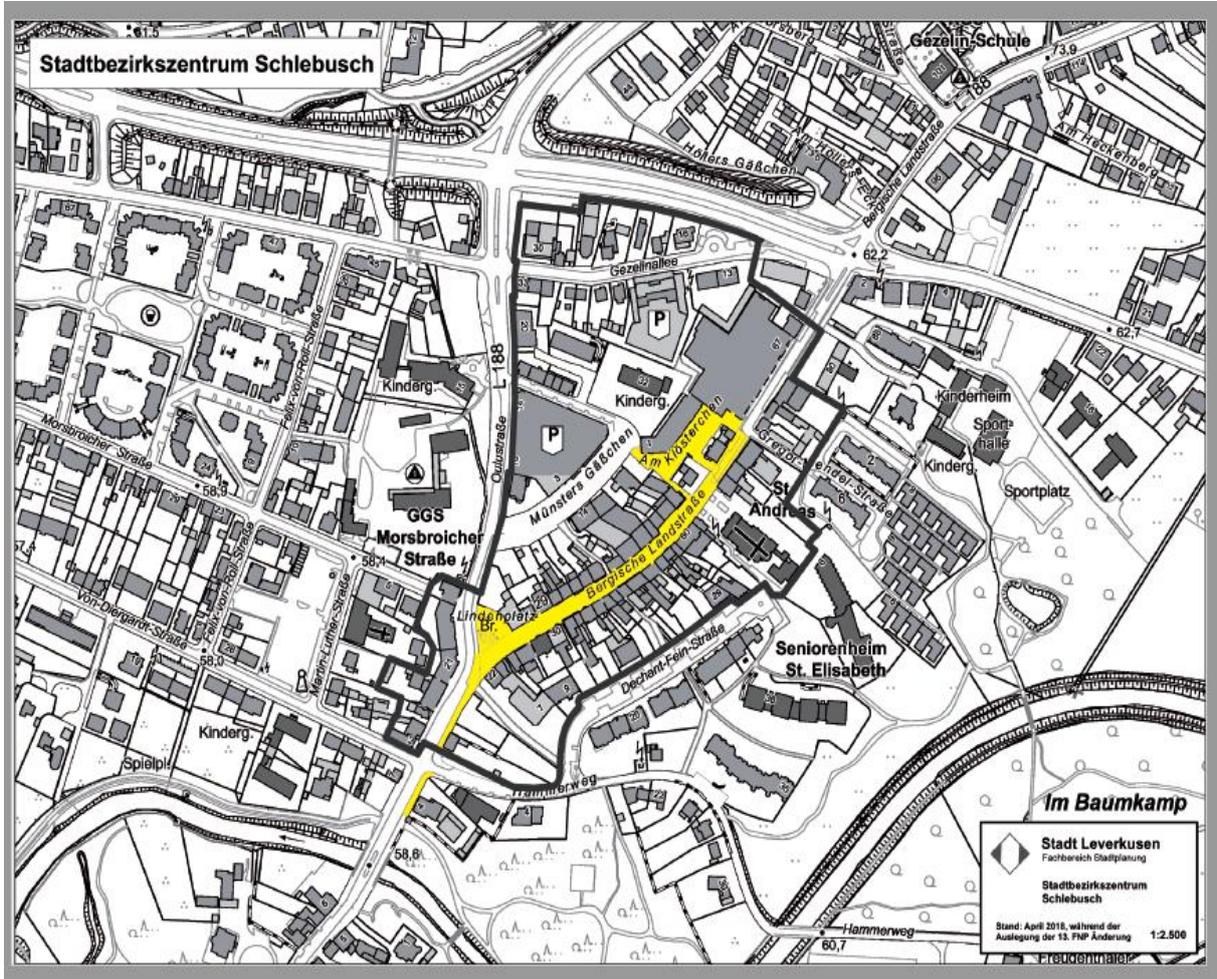
Wiesdorf

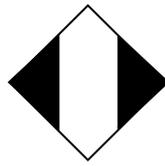


Opladen



Schlebusch





Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Ver.di Geschäftsstelle Leverkusen
Industrie- und Handelskammer Köln
Handwerkskammer Köln
Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungs-
verband
Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e.V. Lever-
kusen
Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Lever-
kusen)
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Fachbereich . Recht und Ordnung
oder Dienststelle .
Dienstgebäude . Miselohestraße 4
Sachbearbeitung . Herr Schmidt
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 3010
Telefax 406 . 3028
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . 30-301-10-12-sch
Tag . 19.08.2019

Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Wiesdorf, Schlebusch und Opladen

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in der neuen Fassung in Kraft getreten am 30.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V., die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch und die Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. haben die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufsson- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Weitere Einschränkungen erfolgen durch die Vorlage eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden, § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Nicht mehr erforderlich ist das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahr 2020 werden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat entscheiden wird.

Vor Erlass dieser Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Zu Ihrer Information habe ich alle geplanten verkaufsoffenen Sonntage je Stadtteil mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch

So. 26.04.2020 16. Blühendes Schlebusch
So. 20.09.2020 27. Schlebuscher Wochenende „Familienfest international“
So. 08.11.2020 23. Schlebuscher Martinsmarkt
So. 20.12.2020 42. Schlebuscher Adventsmarkt

AGO Opladen

So. 17.05.2020 Opladener Frühling mit Verkehrsschau und Gesundheitsmesse
So. 26.07.2020 48. Opladener Stadtfest mit Kirmes
So. 11.10.2020 22. Opladener Herbstmarkt
So. 20.12.2020 43. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am 20.12.2020 öffnen.

Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.,

So. 29.03.2020 Frühlingsfest
So. 06.09.2020 Herbstfest mit Herbstkirmes
So. 04.10.2020 Musik- und Familienfest „LEVlive“
So. 13.12.2020 43. Christkindchenmarkt

Alle geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen haben einen räumlich sehr engen Bezug zur zuvor genannten Veranstaltung. Alle Veranstaltungszeiten gehen auch zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Diese sind auch in und außerhalb von Leverkusen so bekannt, dass der Großteil der Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Stadtteile kommen.

Weiterhin existieren zurzeit 20 Leerstände im Citybereich in Wiesdorf, sowie 9 in Opladen. Dadurch ist für diese Stadtteile der verkaufsoffene Sonntag auch relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schließlich ist gerade im Stadtteil Wiesdorf die Belebung der Innenstadt durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten fast menschenleer ist.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum **05.08.2019** mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt

Sehr geehrter Herr Schmidt,

aus Sicht der Handwerkskammer zu Köln bestehen keine Bedenken bzgl. der geplanten verkaufsoffenen Sonntage in Wiesdorf, Schlebusch und Opladen für das Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen

M.Sc. Inga Weitemeyer

Kommunalpolitik, Bauleitplanung und Verkehr

Handwerkskammer zu Köln

Heumarkt 12

50667 Köln

Telefon +49 221 - 2022 227

Fax +49 221 - 2022 434

E-Mail weitemeyer@hwk-koeln.de

Web www.hwk-koeln.de

Handwerkskammer
zu Köln 





Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Recht und Ordnung
Mieselohestr. 4
51379 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
30-301-10-12-sch | 09.07.2019

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
5. August 2019

Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Wiesdorf, Schlebusch und Opladen

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer zu Köln unterstützt grundsätzlich die gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften, um im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen eine Ladenöffnung an Sonntagen zu ermöglichen.

Seit der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW im März 2018 ist eine Sonntagsöffnung nicht mehr von einem Anlassbezug abhängig ist. Der Gesetzgeber lässt eine Ladenöffnung an Sonntagen zu, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse begründen können, hat der Gesetzgeber dabei in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW definiert. Wir plädieren ausdrücklich dafür, die neugeschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen voll auszuschöpfen. Eine Kumulation von Sachgründen intensiviert nach Auffassung des Landesgesetzgebers das Öffentliche Interesse, sodass die Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen sinken.

In den uns vorliegenden Konzepten der Veranstaltungen, in deren Rahmen eine Ladenöffnung beabsichtigt ist, wird auf diese Änderung abgezielt. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die Sachgründe nach § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 4 LÖG NRW in der Ratsvorlage heranzuziehen und für jeden einzelnen Standort ausreichend konkret auf den jeweiligen Einzelfall bezogen zu prüfen. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass nicht das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Erwerbsinteresse potenzieller Käufer vorliegen. Zum Beispiel können Belege zu Leerständen, dem Rückgang von Einzelhandelsflächen und Einzelhandelsbetrieben – beides teilweise in der Vorlage aufgegriffen –, der Einzelhandelszentralität, der Veränderung von Passantenfrequenzen sowie eine Veränderung des Einzelhandelsangebotes an den jeweiligen Standorten herangezogen werden.

Außerdem möchten wir auf die Rechtsprechung in Bezug auf die räumliche Ausdehnung der jeweiligen Veranstaltung sowie der an der Ladenöffnung teilnehmenden Verkaufsstellen seit dem Inkrafttreten der Novellierung hinweisen. Da der Vorlage keine Karten hierzu beigelegt waren, können wir diesen Aspekt nicht abschließend bewerten. Die textlichen Hinweise sind aus unserer Sicht nicht deutlich genug. So wird in Wiesdorf nicht ersichtlich, zu welchen Anlässen die Bereiche an Ludwig-Erhardt-Platz und Peschstraße einbezogen werden. Für Opladen lässt die Formulierung „Die Veranstaltungen finden in der Regel im Bereich der Fußgängerzonen [...] sowie teilweise auf dem Opladener Platz statt. Die an den verkaufsoffenen Sonntagen beteiligten Geschäfte liegen ausschließlich in den Fußgängerzonen unmittelbar an den Veranstaltungsorten“ einen gewissen Interpretationsspielraum – vor allem, wenn eine Veranstaltung nicht die gesamten Fußgängerzonen in Anspruch nimmt. Wir empfehlen daher, die räumliche Ausdehnung deutlicher zu kennzeichnen. Gerade hierzu haben die Gerichte einen sehr eng gefassten Rahmen vorgegeben.

Der von der Rechtsprechung geforderte Charakter der Veranstaltungen ist aus unserer Sicht in allen Fällen geeignet, um eine Ladenöffnung zuzulassen.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung ist und regen daher in diesem Zuge an, verkaufsoffene Sonntage als Maßnahme zur Förderung des Einzelhandels in das Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen mitaufzunehmen.

Abschließend möchten wir erneut darauf hinweisen, dass wir die gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag



Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg



**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland**

Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland · Altenberger-Dom-Str. 200 · 51467 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Fachbereich Recht und Ordnung
Herrn Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Vorab per Telefax: 0214 / 406 - 3028



Bergisch Gladbach, 17.07.2019
Thomas Instenberg
Unser Zeichen: 0001-19 In/Ku/01
Telefon: 0 22 02/93 59 424

Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Wiesdorf, Schlebusch und Opladen
Ihr Zeichen: 30-301-10-12-sch

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in o.g. Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 09.07.2019
und teilen hiermit mit, dass diesseits

keine Einwände

gegen den Erlass vorgenannter Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage nach § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Instenberg
Assessor

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202/93 590
Fax: 02202/93 59 30

info@hv-nrw.de
www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Friedrich G. Conzen

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf



5/19

Katholikenrat Leverkusen

Katholikenrat Leverkusen, Marktplatz 1, 51373 Leverkusen
Stadt Leverkusen
Stadtverwaltung
Fachbereich Recht und Ordnung
Herr Schmidt
Miselohestr. 4
51311 Leverkusen

STADT LEVERKUSEN	
Eingang am:	
01.08.19	9-10 Uhr
FB:	Az.:

Leverkusen, den 30. Juli 2019

Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Wiesdorf, Schlebusch und Opladen

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Zusammenhang mit dem Erlass einer neuen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Leverkusen werden wir mit Schreiben vom 9. Juli 2019 gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW angehört.

Dazu liegen uns die Termine der verkaufsoffenen Sonntage 2020 und die entsprechenden Konzepte der Veranstaltungen vor.

Unter Berücksichtigung der überlassenen schriftlichen Ausführungen sehen wir auf die Innenstadtbereiche bezogenen beabsichtigten, verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch keine rechtlichen Bedenken.

Für Wiesdorf und Opladen haben wir folgende Bedenken:

Die Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage auf die Randbereiche.

- Wiesdorf: Manforter Straße 10 & Peschstraße 11, 13, 15
- Opladen: Düsseldorfer Straße 41-45

mit der Begründung von kostenfreiem Parkraum, halten wir für rechtlich bedenklich und bitten den Rat, dieser Ausweitung nicht zuzustimmen.

Grundsätzlich dürfen wir sagen, dass der freie Sonntag für die katholische Kirche die Freiheit des Menschen von einer rein wirtschaftlich orientierten Lebensweise verkörpert. Der freie Sonntag verschafft den Menschen verlässliche gemeinsame Zeiten für die Gestaltung von Familienleben und Freundschaften und zur Pflege gesellschaftlicher, sportlicher, kultureller und religiöser Aktivitäten.

Der Sonntag ist für uns ein besonderer Tag und gibt der Woche einen Rhythmus und eine Struktur. Dieser wahrnehmbare Wechsel von Arbeit und Ruhe, Anspannung und Entspannung, Gefordertsein und Sichfallenlassen ist für den Einzelnen und für eine Gesellschaft lebensnotwendig.

Durch die zahlreichen beantragten verkaufsoffenen Sonntage kommt es mehr und mehr zu einer Verwischung der Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeitleben. Wir bitten die Damen und Herren im Rat der Stadt Leverkusen, ernsthaft zu prüfen, ob die angegebenen Anlässe für Sonntagsöffnungen in den drei Stadtteilen wirklich als tragfähig und zwingend zu bewerten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Hieronymus Messing
Stellvertretender Vorsitzender



Wolfgang Fürst
Stellvertretender Vorsitzender

Ihr Schreiben vom: 09.07.2019
Ihr Zeichen: 30-301-10-12-sch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Schmidt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr o.g. Schreiben vom 09.07.2019, Eingang bei uns am 15.07.2019.

Zu Ihrem Antrag auf Ladenöffnung auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen für da Jahr 2020, nehmen wir wie folgt Stellung:

Ladenöffnungen am Sonntag, das bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit. Sie können an dem gesellschaftlichen Leben an diesem Sonntag nicht teilnehmen, sie können an diesem Sonntag nichts mit ihrer Familie unternehmen, keine Sportveranstaltungen besuchen etc.
Nicht zuletzt können sie nicht an gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen. Schon aus diesem Grunde werden Ladenöffnungen am Sonntag von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Nach der Rechtsprechung des OVG NW gilt für Ladenöffnungen im Zusammenhang mit einer Veranstaltung:

Wird die Freigabe der Ladenöffnung – wie hier – damit begründet, sie stehe im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW im Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung, muss sich der Verordnungsgeber in einer für die gerichtlichen Überprüfung nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschaffen.

Vgl. OVG NRW, Beschluss vom 7.12.2017 – 4 B 1538/17 –, NWVBl. 2018, 113 = juris, Rn. 17, zu § 6 Abs. 1 LÖG NRW a. F.

Nur auf dieser Grundlage lässt sich im Rahmen der gebotenen Abwägung beurteilen, ob die jeweilige Veranstaltung einen hinreichend gewichtigen Sachgrund darstellt, der die in der beabsichtigten Ladenöffnung liegende Ausnahme von der Regel der Sonn- und Feiertagsruhe rechtfertigt.

(Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 04. Mai 2018 – 4 B 590/18 –, Rn. 12 - 14, juris)

Eine prägende Wirkung der Veranstaltungen können wir den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht zweifelsfrei entnehmen.

Soweit für die prägende Wirkung auf die Veranstaltung der Vorjahre Bezug genommen wird, kann eine prägende Wirkung daraus nicht abgeleitet werden, denn die Besucherzahlen der Veranstaltung der Vorjahre sind wenig aussagekräftig, weil diese Veranstaltungen bereits mit einer Ladenöffnung verbunden waren.

Dazu aus der Rechtsprechung:

Die von der Antragsgegnerin insoweit aufgestellte Prognose, dass mit 4.000 bis 5.000 Besuchern zu rechnen sei, entbehrt -wie das Verwaltungsgericht zutreffend ausgeführt hat - einer tragfähigen Grundlage, da die zugrunde gelegten Besucherzahlen stets Sonntage betrafen, an denen auch die Geschäfte geöffnet waren. Eine

tragfähige Prognose, inwieweit diese Besucher gerade durch den Trödelmarkt angezogen wurden, lässt sich auf dieser Basis nicht erstellen.

(Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 07. Oktober 2016 – 8 B 2540/16 –, Rn. 28, juris)

Insoweit haben die aus den Vorjahren berichteten Besucherzahlen des Weinfestes, selbst wenn sie sachlich richtig sein sollten, nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft. Denn das Fest war bislang stets mit einer Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte verbunden. Eine verlässliche Einschätzung dazu, welchen Besucherstrom die Veranstaltung für sich genommen auslöste, lässt sich deshalb auf der Grundlage der Besucherzahlen aus den Vorjahren kaum treffen.

(Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 15. August 2016 – 4 B 887/16 –, Rn. 54, juris)

Zudem weisen wir darauf hin: Je häufiger und je weitreichender an Sonn- und Feiertagen zusätzliche Ladenöffnungen gestattet werden, desto mehr wird sich die Wettbewerbslage noch weiter zu Lasten kleinerer Ladeninhaber verschieben, nämlich der Händler, die bereits dem derzeitigen Wettbewerbsdruck kaum standhalten können, und der in ihren Betrieben Beschäftigten.

(Vgl. Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 02. November 2018 – 4 B 1580/18 –, Rn. 86, juris)

Die vorgesehenen Ladenöffnungen wird von uns nach alledem abgelehnt.

Grundsätzlich sind wir –im Interesse der Beschäftigten- gegen eine sonntägliche Öffnung. Zumal die Internetpräsenz der meisten Firmen dazu führt, dass hier Umsätze generiert werden die dann in den Ladenlokalen fehlen. Dies gilt mittlerweile nicht mehr nur für die Einzelhandels-Ketten und Filialisten sondern ist auch bereits bei inhabergeführten Geschäften zu beobachten.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Munkler
stv. Bezirksgeschäftsführerin

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Telefon: 0221/48558443
Telefax: 0221/48558309
Mobil: 0160/1563861
www.bz.kbl@verdi.de